

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

1 (2.1.1923)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Politische Neuigkeiten

Das Kaiser-Genie.

In ihren „Bemerkungen“ schreibt die „Frankf. Ztg.“ folgendes über ein amüsantes als auch interessantes Genie: „Ein Deutschamerikaner, Herr George dann eine Artikelserie über Wilhelm II. geschrieben, die in verschiedenen Blättern erschienen ist. Man darf wohl niemals dem früheren Kaiser die höchste Robbuholei sein, die er verdient. Es gibt Kaiser teilweis, und das will etwa heißen, die ihm Biederkeit fehlende hervorragende Eigenschaften Napoleons, eine nicht zu präzisieren. Wilhelm II., intelligenter als Napoleon, ein Geheimrat, regsam in der Wissenschaft, von unermesslichem Humor, mit Interessen, die sich über die ganze Welt erstrecken — und so immer weiter, wogegen denen, die anders urteilen, z. B. folgendes gesagt wird: „Sein freudvolles Genie und seine Leidenschaft des Ausdrucks erbot die an Intelligenz unter ihm stehenden. Dafür lauerten sie auf jede Gelegenheit, ihn mißzuverstehen zu können. Mißverständnisse werden in der Regel, den die Mittelmaßigkeit von Genie erhebt. In Deutschland kennt man Wilhelm II. aus Beobachtungen, die sich über drei Jahrzehnte erstrecken; Gelegenheiten dazu hat er sich über drei Jahrzehnte gegeben. Das Beste, was man von ihm sagen kann, wird wohl dies sein, daß er allerdings nicht unbegabt ist und vielleicht ein tüchtiger Schiffingenieur geworden wäre, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, für einen Thron geboren zu werden. Zum Kaiser fehlte ihm alles, schon deshalb, weil er sich von Anfang an und dauernd in einer feilschen Verfassung befand, die es ihm unmöglich machte, sich über seine Grenzen Rechenschaft zu geben. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade Personen solcher Art auf kritische Leute leicht Eindruck machen. Dem ist Herr Bieder erlegen, und vielleicht hat auch ein demagogisches Genie mitgespielt. Dem Berliner „Volks-Anzeiger“, einem Blatte der Rechten, sind Bieder's Schimmer doch zu arg gewesen; es hat etliche Brillanten herausgenommen und den Reizen borenthalten. Was aber die „Karlsruher Zeitung“ veranlaßt hat, die Kritikerliste überhaupt und ohne Striche abzugeben, ist uns nicht klar geworden.“

Bayern unter der Herrschaft Hitlers.

Der demokratische „Münchener Anzeiger“ bringt an der Spitze des Blattes unter der Überschrift „Unerhörtes im Ordnungstaat“ folgende Einfindung zum Ausdruck: „Am 16. dieses Monats sprach der Nationalsozialist Hitler in München in öffentlicher Versammlung. Er bezeichnete die Landtagsabgeordneten als „immune Lumpen“ und erklärte, die Nationalsozialisten wären, wenn auch in der Minderheit, den anderen ihren Willen aufzuzwingen. Nicht ein Parlament könne das Volk retten, nur die Diktatur. Hitler führte weiter wörtlich aus: „Neben muß sich ein Notgesetz anlegen, in das die politischen Gegner einzutragen sind, damit am Tage des Sieges Rache genommen werden kann.“ Frage: Läßt die bayerische Regierung weiter ihre Volksvertreter beschimpfen, zum Amtssturz auffordern und Pogromlisten anlegen? Will sie noch länger latentes zusehen? Am 20. dieses Monats sollte in Münchener Nationaltheater zum zweiten Mal „Die tote Stadt“ gegeben werden. Abends um 1/2 11 Uhr mußte das Stück plötzlich abgesetzt werden, weil die Hitler-Garde mit Stambalgen im Theater gebroht hatte, da der Komponist ein Jude sei. Frage: Wo bleibt gegenüber der Hitler-Gruppe die Staatsautorität? Ist es richtig, daß der Staatsminister des Innern, Herr Schmeper, wiederholt erklärt hat, er könne gegen Hitler nicht vorgehen, sonst habe man „ags darauf die Revolution?“

Ein württembergischer Industrieller gegen die Nationalsozialisten.

Der Zeitschrift „Württembergische Industrie“, dem Bezugsorgan des Verbandes württembergischer Industrieller, wird aus Göttingen geschrieben: „Anlässlich der schweren Aufschwüngen, die durch das Auftreten eines nationalsozialistischen — Münchener Stützpunkts in unserer Industriezeit verursacht worden sind, konnte man da und dort unter der Arbeiterklasse die Vermutung oder Behauptung ausprechen hören, daß es die Industrie sei, die an der Förderung dieser nationalsozialistischen angeblichen Arbeiterbewegung Interesse habe und sie vor allem mit Geldmitteln in starkem Maße unterstütze. Sollte diese Behauptung sich weiterverbreiten und geglaubt werden, so würde sich dadurch eine völlig falsche Meinung über unsere Industrie bilden und das Verhältnis von Industrie und Arbeiterklasse ganz unbillig und ungerecht verändert werden; es muß deshalb eine solche Unterstellung gegenüber unserer Industrie von vornherein entschieden zurückgewiesen werden. Die Tatsache, daß die nationalsozialistische Bewegung über erhebliche Geldmittel verfügt, ist ja augenscheinlich, und die Vermutungen über die Herkunft gehen natürlich auch an der Industrie nicht vorbei. Aber wir müssen doch mit Nachdruck darauf hinweisen, daß der ganze Ausgangspunkt der Bestrebungen, die sich jetzt bei uns bemerkbar machen, offensichtlich außerhalb Württembergs liegt, daß nicht nur der „Geist“, sondern auch die persönlichen Träger der Bewegung aus einer uns recht fremden Welt herausgewachsen sind. Die politische Gedankensart, die wirtschaftliche Quacksalberei, die Rohheit des Auftretens, die diese Bewegung kennzeichnen, können auf die Empathie gebildeter und politisch denkender Menschen bei uns nicht rechnen. Die Industrie ist insbesondere, die sich gegenwärtig vor die größten Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art gestellt sieht, der die Beschaffung von Krediten und Rohstoffen, die Beschäftigung der Arbeiter und die Erhaltung der Wirtschaftsmittel immer größere Sorgen macht, kann in jeder Bewegung, die den gewaltsamen Austrag innerpolitischer Meinungsverschiedenheiten guthesht und herausfordert, nur eine weitere Erschwerung unserer wirtschaftlichen Lage und eine Behinderung unserer wirtschaftlichen Existenz sehen; mit der Förderung einer solchen Bewegung würde sie ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben wie ihre nächsten Interessen gewißlich verlernen. Wir möchten glauben, daß man der württembergischen Industrie in allen Kreisen das richtige Urteil über diese Fragen

und Zusammenhänge zutraut und sie nicht mit einer Jadaupolitik in Verbindung bringt, deren Gefährlichkeit und Fruchtlosigkeit sich bereits erwiesen hat und durch eine Wiederholung auf dem Boden unserer Heimat nicht nochmals bestätigt zu werden braucht.“

Deutschvölkische und Deutschnationale.

Der deutschvölkische Abgeordnete Henning, der vor einiger Zeit aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion ausgeschloffen wurde, wickelt jetzt laut Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“, im Lande für die von ihm mitbegründete „Deutschvölkische Freiheitspartei“ in einer Weise, an der die Deutschnationalen wenig Freude haben dürften. Am 21. Dezember sprach er in Halle. Nach einem Bericht des „Vorwärts“ führte er dabei als kennzeichnend für systematischen Ausschluß der Deutschvölkischen aus der Deutschnationalen Partei den Ausdruck eines deutschnationalen Führers an, der folgendes gelautet habe: „Wenn nicht endlich die Völkischen herausgeschmissen werden, dann bekommt die Deutschnationale Partei von der Industrie keinen Pfennig mehr.“ Die heutige Reichsregierung bezeichnete Henning als ein geistiges „Nobdell“, das nur zu überwinden sei, wenn man nach Wagners schau und sich die Laten Krunzes und Hitlers zum Vorbild nehme. In seinem Schlusswort richtete Henning nochmals scharfe Angriffe gegen den Vorstand der Deutschnationalen Volkspartei und erzählte, bei seinem Zusammensein im Defauer Garten in Berlin habe es eine Auseinandersetzung über den Krieg gegeben, und plötzlich habe sich der deutschnationale Abgeordnete Graf (Anklam) in fleißiger Weise zu seinem Tische herübergelehnt und gesagt: „Nicht die Juden, sondern die Offiziere sind am Zusammenbruch Deutschlands schuld. Von Hindenburg an waren sie alle Sch... er und politisch untreu.“ Dieser Äußerung habe der Abgeordnete Vergt mit angeblicher Trunkenheit Graef's entschuldigt. Es sei versprochen worden, daß Graef sein Amt als Geschäftsführer niederlegen müsse, jetzt aber sei dieser Mann sogar neu gewählt worden. Zur Frage der Staatsform erklärte Henning: „Es kann uns gleichgültig sein, ob Monarchie oder Republik. Die Staatsform wird sich ergeben, wenn wir eine völkische Regierung haben.“ Auf die Frage, ob man als Mitglied der Nationalsozialisten auch gleichzeitig Mitglied der völkischen Partei sein könne: „Bleiben Sie bei ihrer Organisation und wirken Sie im völkischen Sinne! Wir wollen den einzelnen Verbänden nicht ihre Mitglieder abtreiben, sondern die Gesamtorganisation zu uns herüberziehen. Die Einzelorganisationen finden, falls man sie auflöst, jederzeit bei uns Unterschlupf.“

Badische Übersicht.

Der neue Chef-Präsident des Landesfinanzamtes.

Geh. Finanzrat Wilhelm Stamer, der Präsident der Abteilung für Bölle und Verbrauchssteuern beim Landesfinanzamt in Karlsruhe, wurde vom Reichsfinanzministerium zum Chef-Präsidenten des badischen Landesfinanzamtes ernannt. Bekanntlich bestand ursprünglich in Baden, wie in den meisten anderen Ländern des Reiches eine Personalunion zwischen dem Finanzminister und dem Chefpräsidenten des Landesfinanzamtes, bis Finanzminister Köhler vor einigen Monaten von dem Posten des Chefpräsidenten zurücktrat. Dieser war die letzte Zeit über vermisst. Vor etwa vier Wochen wurde Geh. Finanzrat Stamer als Nachfolger Köhlers vorgeschlagen und nun erfolgte in den letzten Tagen des alten Jahres seine definitive Ernennung durch das Reichsfinanzministerium. Stamer gilt als einer der besten Kenner des Zoll- und Verbrauchssteuerwesens in Baden.

Gegen die Getreideablieferungs-Saboteure.

Die „Konstanzer Zeitung“ wendet sich in einem scharf gehaltenen Artikel gegen den verbrecherischen Versuch der Leitung des Badischen Landbundes, die Bauern zur Verweigerung der Getreideablieferung aufzuputtsen. Es heißt darin u. a.: „Wir erkennen gerne an, daß die Durchführung der Getreideumlage ein Opfer für die Landwirte bedeutet. Aber Opfer müssen heute alle Stände des Volkes bringen, namentlich auch die Verbraucher, von denen die Mehrgeld sich mit Vergügen begnügen muß, die im Verhältnis wesentlich hinter dem Friedensverdienst zurückbleiben. Zudem handelt es sich bei der Umlage nur um einen geringen Prozentsatz des Ertrages der gesamten Getreideanbaufläche. Das über den Eigenverbrauch Verbleibende kann der Erzeuger immer noch zum Marktpreis verkaufen. Auf's Ganze bezogen, kann man also nicht von Unrentabilität des Getreideanbaues sprechen, dies gilt höchstens für den ablieferungspflichtigen Teil. Und auch hier sind für das 2. und 3. Umlage Drittel wesentlich höhere Preise vorgesehen. Sich damit abzufinden, darin besteht eben das Opfer, das von der Landwirtschaft gefordert werden kann und muß. Mindestens darf in der Ablieferung keine Störung eintreten. Verhandlungen über die Preise können nebenhergehen. Aber mit Nichtliefern drohen, bis die den Landwirten aufzulegenden Preise bewilligt sind, ist eben „Aufforderung zum Streit“ und Revolverpolitik. Wenig solches Gewissen verrät auch der Standpunkt, im nächsten Jahre nur anzupflanzen, was zum Eigenbedarf erforderlich ist. „Nedem das Seine.“ Einberstand! Aber im Rahmen des Möglichen und nicht mit Hilfe von Gewaltmitteln. Allem voran soll aber stehen der Grundsatz: „Zuerst das Gemeinwohl und dann der Einzelne!“ Dem fügt die „Konstanzer Zeitung“ folgendes hinzu: „Diese durchaus zutreffenden Worte mag sich Herr Gebhard, der Vorsitzende des Badischen Landbundes, merken. Es ist übrigens interessant, daß man sich nach der Klage-Androhung durch das Ministerium des Innern doch scheut, die bekannte Entschädigung des Ausschusses des Landbundes, nicht abzuliefern, für die Mitglieder der Landbundorganisation in die Tat umzusetzen. Man sieht jedenfalls ein — meint der „Konstanzerfreund“ —, daß man sich schwer in die Kesseln gesetzt hat.“

Vereinfachung der Verwaltung bei den Versorgungsämtern.

Das Interesse der Allgemeinheit und die mehr als schwierige Finanzlage des Reiches fordern gebieterisch eine Vereinfachung der Verwaltung, die Aufhebung von nicht unbedingt mehr notwendigen Behörden und die Entlassung aller nur irgend entbehrlichen Hilfskräfte. Diesem Zwange vermag sich auch das Reichsarbeitsministerium nicht zu entziehen, und zwar um so weniger, als der Reichstag und die Landesregierungen einmütig die Verwaltungsvereinfachung fordern. Das Ministerium ist daher genötigt, nach Abschluß der Umanerkenntnis nicht mehr als wirtschaftlich zu bezeichnende Versorgungsbehörden, deren Tätigkeit auch unbeschwerd von einem anderen Amtsinhaber aus wahrgenommen werden kann, aufzulösen. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen sollen die berechtigten Interessen der Beamten der aufzulösenden Ämter, soweit dies irgendwie möglich ist, Berücksichtigung finden. Die Belange der Kriegsoffer sollen in keiner Weise eine Schädigung erfahren. Kostspielige und geitraubende Reisen von Kriegsbeschädigten usw., die mit Ablauf der Umanerkenntnisarbeiten nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen am Amtsinhaber selbst vorzusprechen haben, werden durch die Einrichtung von Versorgungsämtern und besonderen ärztlichen Untersuchungsstellen vermieden werden. Die Ämter selbst, die durch die Vereinigung von einzelnen Bezirken einen erweiterten Wirkungsbereich erhalten, werden hinreichend mit gut eingearbeitetem Beamtenpersonal ausgestattet sein, so daß sie den erhöhten Anforderungen, die an diese dergewöhnten Ämter bezüglich der Bearbeitung der Versorgungsangelegenheiten und des sonstigen vermehrten Schriftverkehrs heranzutreten werden, voll gewachsen sind.

Zur Umsatzsteuerfrage.

Die Handwerkskammer Karlsruhe hat nach Anhörung der zuständigen Organisationen in einer Besprechung am 28. d. M. erneut zu dem Beschluß des finanzpolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bezüglich der Erhöhung der Umsatzsteuer und der Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer Stellung genommen. Dabei hat sich die öffentlich-rechtliche Interessensvertretung des Handwerks für die Kreise Karlsruhe und Baden auf dem Standpunkt gestellt, daß einer Erhöhung der Umsatzsteuer auf 1/2 Prozent nur unter den Umständen zugestimmt werden könnte, wenn gleichzeitig eine Gewähr dafür geboten sei, daß die Gewerbesteuer auf ein für das Handwerk erträgliches Maß reduziert und schon in der Novelle zum Landessteuergesetz eine entsprechende Vorgebestimmung aufgenommen wird. Demnach muß eine Erhöhung auf 2 1/2 Prozent — an die Durchführung des Vorschlages der Regierung, die Umsatzsteuer auf 3 Prozent zu erhöhen, ist nicht zu denken — für den größten Teil der Gewerbetreibenden bei der zusehends schwindenden Kaufkraft weitaus meisten Kreise als unerträglich bezeichnet werden.

Desgleichen wurde von der Handwerkskammer die Frage der Behandlung der Genossenschaften bei der Umsatzsteuer eingehend erörtert. So sehr aus allgemeinen Gründen die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer zu begrüßen ist, so kann die Handwerkskammer eine Befreiung der Genossenschaften nur dann beifürworten, wenn der Vorstoß der Anhänger der Konsumvereine auf Befreiung von der Umsatzsteuer Erfolg haben würde. Durch die Freilassung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer würden die Betriebe der kleingewerblichen Bevölkerung im Wege der Steuererhebung Konkurrenzunfähig gemacht werden. Die Befreiung der Genossenschaften würde ganze Unternehmungsgruppen umsatzsteuerfrei machen. Damit wäre einer Durchbrechung der Umsatzsteuer das Tor geöffnet. Seitens der Handwerkskammer wird alles geschehen, um bei der endgültigen Instanz d. h. im Reichstag die Interessen des gesamten Handwerks gebührend zu wahren, vor allen Dingen aber den Anspruch der Konsumgenossenschaften auf Befreiung von der Umsatzsteuer zurückzuweisen. Erst wenn der Antrag der den Konsumgenossenschaften nahestehenden Kreise Aussicht auf Erfolg hat, könne seitens der Handwerkergruppen für die Befreiung sämtlicher Genossenschaften von der Umsatzsteuer eingetreten werden.

Neuregelung des Steuerabzugs.

P.A. Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 treten in den Vorschriften über den Steuerabzug folgende Änderungen ein: Der einzubehaltende Steuerbetrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes ermäßigt sich: 1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 200 M. monatlich, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 48 M. wöchentlich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 8 M. täglich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um je 2 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage; 2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes: a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 1000 M. monatlich, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 240 M. wöchentlich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 40 M. täglich, d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 10 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstage. Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet; 3. Zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Gesetzes zulässigen Abzüge: a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 1000 M. monatlich, b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 240 M. wöchentlich, c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 40 M. täglich.

d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume um 10 R. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Auf Antrag ist eine Erhöhung dieser Beträge zugulassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zustehende Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Gesetzes den Betrag von 120 000 R. um mindestens 10 000 R. übersteigen. Über den Antrag entscheidet das Finanzamt.

Wird der Arbeitslohn nicht für eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt, so tritt an die Stelle der obigen Ermäßigungen eine feste Ermäßigung von 6 v. H. des Arbeitslohns; es sind also in solchen Fällen statt 10 v. H. nur 4 v. H. des Arbeitslohns einzubehalten; weitere Ermäßigungen sind aber dann nicht auch noch zu berücksichtigen.

Beist der Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der zu berücksichtigenden Familienangehörigen oder der von ihm zu unterhaltenen mittellosen Angehörigen größer ist, als im Steuerbuch angegeben — sei es nun, daß diese Zahl im Steuerbuch von vornherein unrichtig war oder daß sich die Zahl dieser Personen seit der Ausstellung des Steuerbuchs vermehrt hat —, so kann er die entsprechende Berichtigung des Steuerbuchs beantragen. Der Antrag ist, wenn es sich um mittellose Angehörige handelt, beim Finanzamt, sonst bei der Gemeindebehörde zu stellen. Die weitere Ermäßigung tritt dann bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuchs folgenden Lohnzahlung in Kraft.

An Stelle der auf den Steuerbüchern für 1923 vermerkten müssen die oben angegebenen neu festgesetzten Ermäßigungen berücksichtigt werden. Die Einträge im Steuerbuch darf der Steuerpflichtige jedoch nicht ändern; auch bleibt der im Steuerbuch angegebene Familienstand für den Arbeitgeber beim Steuerabzug unbedingt maßgebend. Berichtigungen dürfen nur durch die oben bezeichneten Behörden vorgenommen werden.

Im übrigen hat sich an den Vorschriften über den Steuerabzug nichts geändert.

Zum Personalabbau bei der Reichsbahn.

Die starke Belastung der Wirtschaft durch die Reichsbahn, die zur Erhaltung des Gleichgewichts in Einnahmen und Ausgaben erforderlich ist, verlangt, wie in der Öffentlichkeit anerkannt wird, auch durchgreifende Maßnahmen in Bezug auf Personal und Personal. Die durch eine große Industrie in die Presse gelangte Mitteilung über einen Abbau von 25 000 Beamten und Arbeitern ist, wie uns die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt, in den Einzelheiten noch keineswegs festgelegt, doch entspricht ein derartiger Abbau den Absichten des Reichsverkehrsministers. Selbstverständlich sollen von dem Abbau nicht diejenigen Teile des Unternehmens betroffen werden, bei denen die nötige Arbeitsintensität erzielt ist, sondern es sollen die noch vorhandenen unproduktiven Kräfte erfaßt werden. Der Abbau wird sich nicht nur auf Arbeiter, sondern auch auf solche Teile der Beamten erstrecken müssen, die erst verhältnismäßig kurze Zeit als Beamte angestellt sind und bei denen noch kein unfähbares Verhältnis vorliegt. Die Einzelheiten der zu treffenden Maßnahmen werden in den ersten Januartagen mit dem Hauptbetriebs- und Hauptbeamtenrat erörtert werden. Diese sind von den Absichten der Verwaltung, wonach das seit fast 2 Jahren eingeleitete Abbauprogramm unter allen Umständen weiter fortgeführt werden muß, bereits in Kenntnis gesetzt.

Gefährdung des Personenzugverkehrs.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle auffallend, in denen anscheinend halbwegsige Wägen mit Steinen auf vorbeifahrende Personenzüge werfen, ja sogar darauf schießen. Neben erheblichen Sachschäden — Zerkleinerung von teuren Feuerlöschern — sind auch schon Verletzungen von Personen zu verzeichnen gewesen. Die Ermittlung und Bekämpfung der Urheber hat sich leider als schwierig und nur in wenigen Fällen als erfolgreich erwiesen. Die Reichsbahn ist entschlossen, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln diesen gemeingefährlichen Unfug zu bekämpfen. Es liegt aber auch ebensowohl im Interesse der Fahrgäste, wie der gesamten Öffentlichkeit überhaupt, daran tätig mitzuwirken, daß dieses gewissenlose und unverantwortliche Spiel mit Gesundheit und Leben der Mitmenschen zur Anzeige gebracht, unmaßstäblich verfolgt und so raschstens abgestellt wird. Die Reichsbahn ist bereit, für Nachweis der Täter namhafte Belohnungen zu gewähren.

Nichthandwerker als Lokomotivführer.

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben: Nach den früheren Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahnbetriebs- und Polizeibeamten mußte der Lokomotivführer gelernter Schlosser oder Schmied sein. Bei der Heranziehung von Nachwuchs und von Ausschüßkräften zum Dienst der Lokomotivführer war die Eisenbahnverwaltung somit lediglich auf das Schlosser- und Schmiedepersonal in den Eisenbahnbetriebsstätten angewiesen, obwohl sich unter den nicht handwerklermäßig ausgebildeten Lokomotivführern zahlreiche Personen befinden, die sich durch ihre langjährige Tätigkeit im Heizerdienst an der Seite des Lokomotivführers ungewöhnlich die Befähigung zur Wahrnehmung des Führerdienstes praktisch angeeignet haben. An der durch den Streik der Eisenbahnbeamten hervorgerufenen Zwangslage ist eine Notverordnung erlassen worden, nach der geeignete Lokomotivführer, die das vorgeschriebene Handwerk nicht erlernt haben, ausnahmsweise zum Lokomotivführerdienst herangezogen werden konnten. Dieser Umstand hat Anlaß gegeben, erneut der schon früher erörterten Frage näher zu treten, ob es angezeigt ist, zum Lokomotivführerdienst grundsätzlich auch Nichthandwerker zuzulassen.

a) Vom technischen Standpunkt aus bestehen keine grundsätzlichen Bedenken mehr, die Führung der Lokomotive auch einem Nichthandwerker anzuvertrauen, wenn dieser den dafür erforderlichen Befähigungsnachweis in vollem Umfang erbracht hat; denn die Instandsetzungsarbeiten an der Lokomotive werden heute im allgemeinen nicht mehr vom Lokomotivpersonal, sondern ganz überwiegend in den Betriebs- und Hauptwerkstätten ausgeführt. Das Lokomotivpersonal hat zwar während der Fahrt noch kleine Mängel zu beseitigen und notwendige Ausbesserungen nach Wiederholung der Fahrt zur Kenntnis der vorgeordneten Dienststelle zu bringen. Dazu werden aber auch Nichthandwerker im Stande sein, die sich während der Heizerfähigkeit als besonders unsichtig und befähigt erwiesen haben. Übrigens wird in verschiedenen Ländern, so in Belgien, in Holland, in den Vereinigten Staaten, vom Lokomotivführer eine handwerklermäßige Ausbildung nicht gefordert, ohne daß sich daraus irgendwelche Nachteile ergeben hätten.

b) Von sozialen Gesichtspunkten aus ist es geboten, auch nicht handwerklermäßig vorgebildeten Lokomotivführern, die seit ihrer bis zu ihrem Auscheiden aus dem Dienst — also auch noch in höherem Alter — den schweren Heizerdienst zu verrichten hatten, die Möglichkeit des Aufstiegs in eine bessere Beamtenstellung mit geringeren Anforderungen an die körperlichen Kräfte zu erschließen. Als Aufstiegsstelle für

solche Lokomotivführer kann aber nur die Stellung des Lokomotivführers in Betracht kommen, mit dem er durch den Scheitern seines Dienstes gelang hat. Für tüchtige Heizer wieder nach allgemeinen Grundsätzen ein solcher Aufstieg nicht von dem Besitz der regelmäßigen Ausbildung abhängig gemacht. Es können z. B. tüchtige Lokomotivführer auch in der gehobenen mittleren technischen Dienst als Werkstättenvorarbeiter oder technische Oberbedienstete aufsteigen; odgleich sie das sonst dafür verlangte Befähigungsniveau einer technischen Hochschule nicht besitzen.

Was den Erwägungen hat sich die Reichsbahnverwaltung entschlossen, nunmehr auch Nichthandwerker zum Lokomotivführerdienst und damit zur Laufbahn eines Lokomotivführers zuzulassen.

Zu diesem Zwecke sind durch Verordnung des Reichsrats vom 19. März 1922 die grundlegenden Bestimmungen über die Befähigung von Betriebs- und Polizeibeamten entsprechend geändert worden. Sodann ist angeordnet, daß, vorerst vorübergehend, Nichthandwerker in angemessener Zahl zum Lokomotivführerdienst herangezogen sind. Von dem Ergebnis des Betriebs wird es abhängen, ob die Verwendung von Nichthandwerkern im Lokomotivführerdienst eine Daueranordnung wird.

Die Durchführung der Maßnahme sollen von vornherein Hürden für die Handwerker nach Möglichkeit vermieden werden. Insbesondere sollen Handwerker, die schon ständig oder auch nur überwiegend Dienst als Lokomotivführer leisten, nicht zugunsten von Nichthandwerkern aus dem Führerdienst zurückgezogen werden dürfen. Für die Reihenfolge der Heranziehung zum Führerdienst sollen Handwerker und Nichthandwerker nach einem Dienstalter verglichen werden, das dem Handwerker einen Vorsprung von 4 bis 6 Jahren in seiner Laufbahn gibt. In der Ausbildung der Handwerker zum Lokomotivführer soll auch in der jetzigen Übergangszeit eine vollständige Unterbrechung nicht eintreten; die Handwerker sollen vielmehr allmählich in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Zahl der Lokomotivführerlaufbahn zugeführt werden.

Ältere Nichthandwerker sollen zum Lokomotivführer erst befördert werden, nachdem sie sich im Führerdienst bewährt haben, so daß das Aufstiegsalter der Handwerker zum Lokomotivführer nicht eine Störung, sondern allenfalls nur eine sich in erträglichen Grenzen haltende, vorübergehende Verlangsamung erfährt.

Mit dem Hinweis auf die Betriebssicherheit kann die Neuordnung nicht bekämpft werden, wie es in verschiedenen Mätern von interessierter Seite versucht wurde. Denn zur sicheren Führung einer Lokomotive gehört in erster Linie Aufmerksamkeit, Mäßigkeit und Geduld, sowie eine gute Stredens- und Ortskenntnis. Diese Eigenschaften sind aber nicht an die Handwerkererbildung gebunden. Die angeblich ebenfalls gefährdete Betriebssicherheit des Lokomotivdienstes (Stoßverkehr) aber lag bisher schon mindestens ebensowohl beim Heizer wie beim Lokomotivführer.

Aus der Landeshauptstadt.

* Stadtbauinspektor Blum-Reff sieht am 2. Januar 1923 auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Stadt Karlsruhe zurück. 25 Jahre Berufsarbeit bedeuten immer ein Erleben, die besonders, wo sie unmittelbar mit der Entwicklung eines großen Gemeinwesens verbunden und dadurch ein Stück Stadtgeschichte geworden sind. Leicht geht dabei der persönliche Anteil in dem großen Kreis der Allgemeinheit unter. Das ist Lust und Last eines arbeitsreichen Lebens zugleich. Wer diesen Dingen nahe steht, kennt die Fülle der Aufgaben, die in diesen 25 Jahren erwachsen sind, und kennt den hervorragenden Anteil, den Stadtbauinspektor Blum-Reff an ihrer Lösung für sich in Anspruch nehmen darf. Die Einführung der Schwimmtankanlage mit der Errichtung der Kläranlage in Reureut, dem Bau des großen städtischen und westlichen Entlastungsstamms, die Planung der Stadterweiterung, insbesondere nach der Eingemeindung der Vororte, sowie die Entwürfe für den Rheinhafen und die industriellen Anhebungen, die Änderung und der Ausbau des städtischen Straßennetzes anlässlich der Verlegung des Personenbahnhofs, sind der Öffentlichkeit bekannt und von ihr gewürdigt. Daneben aber läuft die Fülle der alltäglichen Kleinarbeit, die nur hin und wieder nach außen dringt und dann meist weniger gefehlt zu werden pflegt. Aber Großes und Kleines zum Nutzen der Allgemeinheit zu beherrschen, schafft bleibendes Verdienst. Wäge daraus Stadtbauinspektor Blum-Reff auch in den beginnenden 2. Vierteljahrhundert seiner Amtstätigkeit in reichem Maße innere Befriedigung und äußere Anerkennung erwachsen.

* Bankdirektor Robert Nicolai kann am 2. Januar 1923 auf eine 25jährige Tätigkeit als Bankdirektor zurückblicken. Robert Nicolai, der im 66. Lebensjahre steht, war drei Jahre in Frankfurt a. M. tätig, besuchte in Berlin die Universität und übte in London und Paris ein Jahr lang Bankpraxis aus. 1898 wurde er Direktor der Abteilung Karlsruhe der Oberrheinischen Bank Mannheim. 1906 wurde die Oberrheinische Bank mit der Rheinischen Kreditbank fusioniert und der Betrieb im Hause der letzteren vereinigt. Direktor Nicolai ist Aufsichtsratsvorsitzender mehrerer Industrieunternehmungen, so der Maschinenfabrik Geißner A.-G., Durlach, der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe A.-G., der Maschinenfabrik Vadenia A.-G., Weinheim und der Ad. Sped. A.-G., Jüdenwägenfabrik, Karlsruhe, Aufsichtsratsmitglied der Maschinenfabrik Lorenz A.-G., Ettlingen, der Junker- und Ruh-Werke A.-G., Karlsruhe und der Firma Willing & Zoller A.-G., Karlsruhe. Seit 1910 ist er Mitglied der Handelskammer Karlsruhe, und seit einer Anzahl von Jahren ihr stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister. Ferner ist er Schwedischer Konsul und seit über einem Jahrzehnt das Amt eines Handelsrichters aus. Robert Nicolai ist nicht nur eine in den Kreisen von Baden Handel und Industrie, sondern auch in weiten Schichten der übrigen Bevölkerung bekannte Persönlichkeit. Die Handelskammer Karlsruhe überreichte dem Jubilar unter Berücksichtigung seiner Verdienste um das Wirtschaftsleben eine Ehrenurkunde.

Angestelltenversicherung. Es war vorauszusetzen, daß die Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung, welche auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministers auf 840 000 Mark festgesetzt wurde, den heutigen, veränderten Verhältnissen schon nicht mehr entsprechen dürfte. Das festgesetzte Auscheiden der Angestellten wegen Überschreitung der Gehaltsgrenze aus der Angestelltenversicherung, rufte bei den Angestellten große Unzufriedenheit hervor. Diesem Abstände kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die Versicherungsgrenze möglichst hoch bemessen wird. Es wurde daher, trotz dem am 1. November das neue Angestelltenversicherungsgesetz eine Änderung der Versicherungsgrenze vorgenommen hat, beim Reichsarbeitsminister der Antrag gestellt, die Versicherungsgrenze nach § 1 a des Versicherungsgesetzes für Angestellte, rückwirkend vom 1. Dezember 1922 auf jährlich 1 980 000 M. bzw. monatlich 165 000 M. festzusetzen. Es muß das festgesetzte Auscheiden der Angestellten aus der Angestelltenversicherung durch Überschreitung der Versicherungsgrenze hinfänglich werden, da hiermit für die Versicherten

ein großer Schaden verbunden ist, da bei frühzeitiger Altersversicherung von dem Angestellten der ganze Beitrag entrichtet werden muß. Das Reichsarbeitsministerium wird sich den Antrag gewiß zu eigen machen müssen. Dasselbe entspricht einem dringenden Bedürfnis; denn die Gehälter haben seit November eine weitere Erhöhung erfahren und liegen nicht mehr im Verhältnis der zurzeit bestehenden Versicherungsgrenze.

Badischer Landesfeuerwehverband. Der Verwaltungsrat des Landesfeuerwehr-Unterstützungsklasse macht darauf aufmerksam, daß bei Gesuchen zur freiwilligen Feuerwehr oder Gemeindevon Beihilfe zur Anschaffung von Feuerlöschgeräten und Ausrüstungsgegenständen, welche durch Vermittlung des Gemeinderats an den Landesfeuerwehr-Unterstützungsklasse (Ministerium des Innern) eingereicht sind, dieselben wegen ungenauer Ausfüllung der Anträge oft Rückfragen erforderlich sind. Durch diese Rückfragen treten des öfteren Verzögerungen ein, die die Sitzungen des Verwaltungsrates der Landesfeuerwehr-Unterstützungsklasse in der Regel nur vierzehntägig stattfinden. Wie nach einer Sitzung eingehenden Gesuche müssen naturgemäß bis zur nächsten Sitzung liegen bleiben. Beihilfen sind in der Regel vor der Beschaffung der benötigten Gegenstände nachzusuchen. Die Gesuche müssen so vollständig als möglich befüllt sein, aber erforderlichen Unterlagen enthalten; nur auf diese Weise werden Rückfragen vermieden. Im Interesse der Beschleunigung kann, wenn es sich um Anschaffung von Spritzen und mechanischen Leitern handelt, vom Ausschreiben in der Bad. Feuerwehrzeitung abgesehen werden, doch sind mindestens 3 Angebote leistungsfähiger Firmen unmittelfach zu erheben und einzureichen. Auf eine gewissenhafte Prüfung durch das Bezirksamt kann nicht verzichtet werden; auch ist es zu ermitteln, ob nicht ein Betrag von dritter Seite in Aussicht steht. Bei der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ist in jedem Falle durch das Bezirksamt zu bemerken, welche Umlagen in den Jahren 1916, 1917 und 1918 erhoben wurden. Dies dient zu einem einheitlichen Vergleichsmassstab zu einer gleichheitlich billigen Beurteilung aller Gesuche. Die festgesetzten Preissteigerungen zwingen, daß die Gesuche als dringend behandelt werden. Verzögerungen haben zur Folge, daß Anschaffungen immer teurer werden. Diese Ausführungen der Landesfeuerwehr-Unterstützungsklasse verdienen allgemeine Beachtung der Kommunalbehörden.

Verschiedenes.

Die vorgeschichtlichen Getreidefunde, die in Deutschland heute und da gemacht wurden, sind in neuerer Zeit um einige wichtige Funde aus den thüringisch-sächsischen Räubern vermehrt worden, über die Hugo Wolf in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ berichtet. Es handelt sich dabei um Funde bei der Steinsburg beim Wilmshild, einer der größten tellurischen Befestigungen aus ganz Mittel- und Süddeutschland, die der Latènezeit angehört. Zu den zwei bereits bekannten Funden sind fünf neue gekommen, die für den Botaniker eine Fülle von Belehrungen enthalten und unsere Kenntnis von den bereits in der Urzeit bekannten Getreidearten bedeutend bereichern. In allen sieben Funden waren folgende Getreidearten vorhanden: Emmer, Triticum, Gerste, Weizen. Von anderen Getreidearten waren in mehreren Funden enthalten: Einkorn, Linse, Erbsen, Kleebohnen, Ackerbohnen, Hirse, Roggen, Gerste, Linse, Weizen, Ackerbohnen und einige unbestimmte kleinere Früchte. Ob auch Spelt darunter war, ist zweifelhaft. Von allgemeinerem Interesse ist der Nachweis des Ackerweizens, der hier zum erstenmal festgestellt ist, während man ihn bisher in den Getreidefunden aus Mittel- und Nordeuropa nur vermutet hatte. Nicht minder wichtig ist der Nachweis der Rindensweide, die man zwar in prähistorischen Schichten in Belgien und Kroja festgestellt hatte, die aber bisher in vorgeschichtlichen Funden aus Europa völlig fehlte. Weiterhin verdient noch der Nachweis von Hirse besondere Beachtung, denn diese Art kommt zwar in dem thüringischen Gebiet schon in der Steinzeit vor, war jedoch in der Eisenzeit noch nicht festgestellt. Zuletzt muß noch das Vorkommen von Ackerunkräutern hervorgehoben werden, über die bisher noch sehr wenige Beobachtungen vorliegen. Man vermutet, daß bereits in dieser frühen Zeit eine Reinigung vorgenommen wurde, denn der Samen von Ackerunkräutern fand sich nur ganz vereinzelt. Auf welche Weise der Getreidefunden von den Unkräutern befreit wurde, entzieht sich jedoch noch unserer Kenntnis.

Strafen gegen Nahrungsmittelverfälscher in alter Zeit.

KK. Jedem Mann oder Frau, die gewässerte Milch verkauft haben, wird ein Krücker in die Kehle eingelassen und die gewässerte Milch bis zu der Zeit eingeschluckt, wann Arzt oder Barbier sagen, daß sie ohne Lebensgefahr nicht mehr davon hinunterzuschlucken vermag. Jeder Mann oder Frau, der Butter verkauft hat, die Säurer, Steine oder andere Dinge enthält, wird ergriffen und an den Kranger gestellt. Darauf wird ihnen diese Butter auf das Haupt gelegt und dort belassen, bis sie von der Sonne geschmolzen ist. Die Dunde können kommen und sie abgeben, das geringe Koll kann die Täter beschimpfen mit heftigen Schimpfworten und wenn das Wetter sich bittet und die Sonne nicht allzu sehr scheint, wird der Verkäufer im großen Gefängnisgefängnis angehängt vor einem großen Feuer, wo ihn männiglich sehen kann. Jedweder Mann und Frau, so faule und verdorbene Eier verkauft hat, wird gefesselt und an den Kranger gestellt. Die Eier werden den kleinen Kindern zum Zeitvertreib als Spielzeug überlassen, die sich damit belustigen werden, sie sich ins Gesicht zu werfen. Dieser Erlaß datiert von 1481! Seitdem sind die Gebrauche milder geworden. Und wir verlangen keine solche Maßnahmen gegen die Verkäufer. Eine Freiheitsstrafe scheint uns ausreichend. Oder noch ein guter Strich dazu. . . . Denn diese Verkäufer gewässertes Milch sind Würder zarter Kinder. (Aus „Progrès Civique“ überfetzt von Justizrat Lindt in Darmstadt.)

Staatsanzeiger.

Die Ersatzeleistungen der Gemeinden und Grundeigentümer für die Arbeiten der Vermessungsämter betr. Gemäß der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 12. Juli 1922, die Ersatzeleistungen der Gemeinden und Grundeigentümer für die Arbeiten der Vermessungsämter betr. Ges. und B.O.B. L. 486 werden nachstehende Gebührensätze mit Wirkung vom 1. Januar 1923 festgesetzt: Zu § 1 Ersatzeleistungen der Gemeinden: Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten am Diensttag 520 M., im übrigen 660 M. Zu § 2 Ersatzeleistungen der Grundeigentümer: Für jede Stunde Zeitaufwand bei Zimmerarbeiten am Diensttag 600 M., im übrigen 740 M. Karlsruhe, den 28. Dezember 1922. Badische Wasser- und Straßendirektors. H. N. Fergl. Müller.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Wöhrn. O. 476
In das Handelsregister
Abt. B Band II O.-Z. 108
Firma Karl Peter in
Wöhrn, ist heute eingetrag-
en worden. Der Kauf-
mann Otto Kern in
Wöhrn ist zum Prokuristen
bestellt.
Wöhrn, 27. Dez. 1922.
Amtsgericht. **Verichts-
schreiber.**

Baden. O. 477
Handelsregisteramt
Abt. B Band II O.-Z. 15
Firma Ketter & Co.,
Gesellschaft mit beschränk-
ter Haftung in Baden-
Baden. Die Bestellung
des Kaufmanns Otto
Karl Kaufen in Blum zum
Geschäftsführer ist wider-
rufen. Kaufmann Hugo
Dietter in Hanau ist zum
Geschäftsführer bestellt
mit der Befugnis, die Ge-
sellschaft allein zu vertre-
ten.
O.-Z. 17. Firma
Aktiengesellschaft für Handel
& Industrie in Saarbrücken,
Niederlassung Baden-
Baden. Alphonse Gut-
mann und Hans Loeck
sind aus dem Vorstand
ausgeschlossen. Kaufmann
Jean Pierre Reffer in Lu-
zernburg ist alleiniger
Vorstand. Den Kaufleu-
ten Fritz Weis in Saar-
brücken und Willib Sierem
in Baden-Baden ist Ein-
gelprocura erteilt.
Baden, 27. Dez. 1922.
Der **Verichts-
schreiber** des
Amtsgerichts.

Bruchsal. O. 478
Im Handelsregister B
O.-Z. 59 wurde zu Firma
Heinrich Rudolf Schlichter,
Aktiengesellschaft in Bruch-
sal in Baden eingetragen.
Durch Beschluß der Gene-
ralversammlung vom 8.
November ist das Grund-
kapital um 9 000 000 M.
erhöht. Die Erhöhung ist
durchgeführt. Das Grund-
kapital beträgt nunmehr
10 000 000 M. Der Ge-
sellschaftsvertrag, § 4 und
§ 13, ist entsprechend den
Beschlüssen der Gene-
ralversammlung vom 8. No-
vember 1922 abgeändert.
Die Erhöhung ist durch
Ausgabe von 8 000 000
neuer auf den Inhaber
lautender Stammaktien u.
1 000 000 auf den Inhaber
lautender Vorzugsaktien
mit sechsstimmigem
Stimmrecht erfolgt zum
Kurse von 100 Prozent.
Bruchsal, 17. Dez. 1922.
Bad. **Amtsgericht.**

Bruchsal. O. 479
Handelsregisteramt
A I 292 zu Firma Raphael
Bär in Bruchsal. Dem
Kaufmann Karl Treffinger
in Bruchsal ist Procura
erteilt.
Bruchsal, 27. Dez. 1922.
Bad. **Amtsgericht.**

Bruchsal. O. 480
Handelsregisteramt
A I 298 zu Firma Fuchs &
Anton in Karlsruhe. Der
Ort der Niederlassung ist
Bruchsal. Die Gesellschaf-
ter Max Fuchs Bwe. geb.
Bär und Robert Leber-
mann, Kaufmann, sind
ausgeschlossen. Das Ge-
schäft ist auf Fabrikant
Josef Wajinger in Bruch-
sal übertragen, der es
unter der bisherigen Fir-
ma fortführt. Der Über-
gang von Forderungen u.
Verbindlichkeiten aus dem
früheren Betriebe ist bei
dem Erwerbe des Geschäfts
durch Josef Wajinger
ausgeschlossen.
Bruchsal, 27. Dez. 1922.
Bad. **Amtsgericht.**

Wühl. O. 481
Handelsregisteramt
Abt. A Band I O.-Z. 202
Firma Ignaz Gander,
Fieglwerk in Oberwies-
en. Der Inhaber „Fiegl-
werk“ ist gelöscht.
Wühl, 28. Dez. 1922.
Der **Verichts-
schreiber** des
Amtsgerichts.

Durlach. Handelsregister
A. Eingetragen am 27.
Dezember 1922: Jacob
Rau, C/o: Durlach. Ein-

gekauftmann: Jacob Josef
Rau, Kaufmann in Dur-
lach. Angegebener Ge-
schäftszweig: Handel mit
Wein und Spirituosen;
Brennweinbrennerei.
Amtsgericht. O. 537

Emmendingen. O. 535
In das Handelsregister
A Band I O.-Z. 2 Seite
3/4 Firma Burkhardt &
Kraft in Emmendingen
wurde eingetragen.
In das Geschäft ist als
weiterer persönlich haftender
Geschäftsführer Josef
Straß, Kaufmann in Em-
mendingen, eingetretten.
Emmendingen, den 22.
Dezember 1922.
Amtsgericht.

Freiburg. O. 518
In das Handelsregister
A Band VIII O.-Z. 129:
Firma Heinrich Schuma-
der, Freiburg. Inhaber ist
Heinrich Schumacher,
Kaufmann, Freiburg.
(Vertrieb und Vertretung
von Spezialitäten des
Brotbackens, Schloßberg-
straße 6b.)
Band V O.-Z. 286: Fir-
ma Olga Wendling, Frei-
burg bet. Fräulein Fran-
ziska Wendling, Freiburg, ist
als Gesellschafterin einge-
treten. Offene Handelsges-
ellschaft hat am 1. August
1922 begonnen.
Band V O.-Z. 385: Fir-
ma Süddeutsche Nährmit-
telwerke Ernst Kopper,
Freiburg bet. Fräulein
Sophie Eckardt, Freiburg,
ist als Gesellschafterin einge-
treten, deren Procura ist
damit erloschen. Offene
Handelsgesellschaft hat am
21. Dezember 1922 begon-
nen.
Band VII O.-Z. 197:
Firma Franz Kaepler,
Freiburg bet. Frau Anna
Kaepler geb. Kappeler,
Freiburg, ist als Procura-
stin bestellt.
Band VIII O.-Z. 207:
Firma Karl Raffen, Ham-
burg bet. Die Firma der
Zweigniederlassung Frei-
burg lautet jetzt Karl Raf-
fen, Niederlassung Frei-
burg i. Br.

Die Prokuren Budemann,
Jörgensen und Fleischer
bleiben bestehen. Kauf-
mann Franz Gasse, Of-
fenburg, ist als Einzelpro-
kurist die Kaufleute Otto
Fendler, Freiburg, und
Ludwig Göttinger, Offen-
burg, sind als Gesamtpro-
kuristen, beschränkt auf den
Betrieb der Zweignieder-
lassung Freiburg, bestellt.
Jeder der beiden letzteren
ist berechtigt, die Firma
der Zweigniederlassung in
Gemeinschaft mit einem
anderen Gesamtprokuristen
zu zeichnen. Alle übrigen
Prokuren sind für die die-
se Zweigniederlassung er-
loschen.
Band VII O.-Z. 230:
Firma Landwirtschaftliche
Betriebsstelle Dambacher
& Eppel, Freiburg bet.
Die Gesellschaft ist durch
Ausscheiden des Gesellschaf-
ters Eppel aufgelöst. Die
bisherige Gesellschaft
August Dambacher ist jetzt
alleiniger Inhaber der
Firma.
Band V O.-Z. 181: Fir-
ma Karl Metz & Söhne,
Freiburg, ist zufolge Um-
wandlung in eine Aktien-
gesellschaft aufgelöst. Die
Firma ist als offene Han-
delsgesellschaft erloschen.
Freiburg, 29. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 514
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 25, wurde
eingetragen:
Maschinenfabrik Hermann
& Cie., G. m. b. H. in
Freiburg, ist von Amtswe-
gen gelöscht.
Freiburg, 15. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 515
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 30 wurde
eingetragen:
F. Rahn Sohn, Gesell-
schaft mit beschränkter

Haftung, mit Sitz in Frei-
burg.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist: Erwerb und
Fortbetrieb der Getreide-,
Wein-, Lebens- und Fut-
termittelhandlung J. Rahn
Sohn in Freiburg. Die
Beteiligung an ähnlichen Un-
ternehmungen; die Firma
ist berechtigt, Zweignieder-
lassungen zu errichten.
Stammkapital beträgt
3 500 000 M. Geschäftsführer
ist: Heinrich Rahn,
Kaufmann, Freiburg.
Bernhard Kaufmann,
Freiburg, ist als Einzel-
prokurist bestellt.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 5. Dezember 1922
festgestellt. Die Gesellschaft
wird durch einen oder meh-
rere Geschäftsführer ver-
treten, bei einer Mehr-
heit von Geschäftsführern
bestimmt die Versamm-
lung der Gesellschafter den
Umfang der Vertretungs-
macht.
Der Gesellschafter Kauf-
mann Heinrich Rahn, Frei-
burg, bringt auf seine
Stammeinlage die Aktien
und Passiven der Einzel-
firma J. Rahn Sohn, Frei-
burg, nach dem Stand
vom 30. September 1922
laut eingereicherter Bilanz,
gewertet zu 3 000 000 M.,
der Gesellschafter Kauf-
mann Bernhard, Kauf-
mann, Freiburg, sein Ein-
haben aus Gewinnbeteili-
gung an der Firma J.
Rahn Sohn, Freiburg, in
Höhe von 500 000 M. ein.
Durch diese Einbringung
gelten die Stammeinlagen
als geleistet. Bekanntma-
chungen erfolgen im Deut-
schen Reichsanzeiger.
Freiburg, 16. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 516
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 38 wurde
eingetragen:
Dresdener Bank, Akti-
engesellschaft, als Zweig-
niederlassung der Dres-
dener Bank in Dresden
bet.
Friedrich Kraus und

Carl Schütz, beide in Frei-
burg, sind als Gesamtpro-
kuristen für die Zweignie-
derlassung Freiburg, be-
stellt. Jeder derselben ist
berechtigt, in Gemeinschaft
mit einem ordentlichen
oder stellvertretenden Mit-
gliede des Vorstands oder
mit einem anderen Proku-
risten dieser Niederlassung
die Firma per procura zu
zeichnen. Die Procura des
Albin Werle, Freiburg, ist
erloschen.
Freiburg, 18. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 519
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 32 wurde
eingetragen:
Maier & Gaymann, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, mit Sitz in Neu-
erhausen bei Freiburg i. Br.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist: Herstellung
von Tabakerzeugnissen al-
ler Art, insbesondere Fi-
garren, Handel mit diesen
Erzeugnissen und allen
Nebprodukten, Halb-
und Fertigfabrikaten der Ta-
bakerzeugung.
Das Stammkapital be-
trägt 1 000 000 M. Ge-
schäftsführer sind: Franz
Gaymann, Sigarenfabrikant,
Freiburg; Oskar
Stumpf, Diplom-Ingenieur,
Karlsruhe.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 24. November 1922
festgestellt. Jeder der bei-
den Geschäftsführer ist
zur Vertretung der Gesell-
schaft und Zeichnung der
Firma berechtigt. Die Ge-
sellschafter Frau Anna
Gaymann Witwe geborene
Faller, Freiburg, u. Frau
Else Stumpf geb. Gay-
mann, Karlsruhe, bringen
als Erben des Franz Ka-
ser Gaymann das von die-
sem in Neuershausen be-
triebene Tabakfabrika-
tionsgeschäft mit Aktien
und Passiven im reinen
Wert von 600 000 M. und
mit dem Rechte der Wei-
terführung der Firma in
die Gesellschaft ein, hier-
durch gelten deren
Stammeinlagen mit M.
575 000 und 225 000 M.
als geleistet.
Der Gesellschafter Franz
Gaymann, Sigarenfabrikant,
Freiburg, bringt sein
Forderung an die Fir-
ma Maier & Gaymann
mit 200 000 M., der Ge-
sellschafter Oskar Stumpf,
Diplom-Ingenieur in
Karlsruhe, seine Forder-
ung an die gleiche Firma
mit 150 000 M. in die Ge-
sellschaft ein, wodurch auch
deren Stammeinlagen als
geleistet gelten.
Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen im
Reichsanzeiger.
Freiburg, 19. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 520
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 35 wurde
eingetragen:
D. E. G. Oberheini-
sche Holzindustrie-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit Sitz in Frei-
burg bet.
Die Firma ist geändert
in Oberheiniische Harzma-
nium- und Holzwarenfa-
brik Hermann Goll, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Herbert Maissen-
bader, Kaufmann, Frei-
burg, ist als Einzelpro-
kurist bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 521
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 10 wurde
eingetragen:
Gemeinnützige Heimstätt-
en - Aktien - Gesellschaft
Freiburg, mit Sitz in Frei-
burg i. Br. bet.
Rechtsanwalt Dr. Otto
Kämpfer ist aus dem Vor-
stande ausgeschlossen; als
neues Vorstandsmitglied
ist Stadtrat a. D. Rein-
hold Metzke, Berlin-Wil-
merdorf, bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 522
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 27 wurde
eingetragen:
Tafelbergwerk, werke
Germania, Aktiengesell-
schaft, mit Sitz in Frei-
burg i. Br. bet.
Nach dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
16. Dezember 1922 soll
das Grundkapital um 18
Millionen Mark erhöht
werden.
Freiburg i. Br.,
den 24. Dezember 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 523
In das Handelsregister
Abteilung B Band III
O.-Z. 77 wurde eingetra-
gen:
Schwarzwälder Holzschre-
nwerker, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Freiburg i. Br. bet.
Kaufmann Karl Rüm-
merle, Freiburg, ist als wei-
terer Geschäftsführer be-
stellt.
Freiburg, 24. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 524
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 85 wurde
eingetragen:
Gebr. Simeisbach, Ak-
tiengesellschaft, mit Sitz in
Freiburg (Baden) bet.
Nach dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
12. Dezember 1922 soll das
Grundkapital um 80 Mil-
lionen Mark erhöht wer-
den. Die Erhöhung ist
erfolgt, das Grundkapital
beträgt jetzt 122 Millionen
Mark.
Der § 3 des Gesellschafts-
vertrages ist abgeändert.
Das Stimmrecht für je-
de Vorzugsaktie von 1000
Mark ist von 5 Stimmen
auf 16 Stimmen erhöht.
Die Ausgabe der neuen
auf den Inhaber lautenden
Aktien erfolgte zum
Nennwerte.
Freiburg, 27. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 526
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 36 wurde
eingetragen:
D. E. G. Oberheini-
sche Holzindustrie-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit Sitz in Frei-
burg bet.
Die Firma ist geändert
in Oberheiniische Harzma-
nium- und Holzwarenfa-
brik Hermann Goll, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Herbert Maissen-
bader, Kaufmann, Frei-
burg, ist als Einzelpro-
kurist bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 527
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 116
wurde eingetragen:
Süger & Co., Holz- und
Kohlenhandels-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
mit Sitz in Freiburg bet.
Direktor Wilhelm Kap-
ferer in Konstanz ist als
weiterer Geschäftsführer
bestellt. Die Vertretung u.
Zeichnung der Firma er-
folgt jetzt ausschließlich
durch zwei Geschäftsführer
oder einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen ge-
meinsam. Kaufmann Al-
bert Kieser, Freiburg, ist
jezt Gesamtprokurist.
Freiburg, 16. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 518
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 38 wurde
eingetragen:
Dresdener Bank, Akti-
engesellschaft, als Zweig-
niederlassung der Dres-
dener Bank in Dresden
bet.
Friedrich Kraus und

Carl Schütz, beide in Frei-
burg, sind als Gesamtpro-
kuristen für die Zweignie-
derlassung Freiburg, be-
stellt. Jeder derselben ist
berechtigt, in Gemeinschaft
mit einem ordentlichen
oder stellvertretenden Mit-
gliede des Vorstands oder
mit einem anderen Proku-
risten dieser Niederlassung
die Firma per procura zu
zeichnen. Die Procura des
Albin Werle, Freiburg, ist
erloschen.
Freiburg, 18. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 519
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 32 wurde
eingetragen:
Maier & Gaymann, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, mit Sitz in Neu-
erhausen bei Freiburg i. Br.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist: Herstellung
von Tabakerzeugnissen al-
ler Art, insbesondere Fi-
garren, Handel mit diesen
Erzeugnissen und allen
Nebprodukten, Halb-
und Fertigfabrikaten der Ta-
bakerzeugung.
Das Stammkapital be-
trägt 1 000 000 M. Ge-
schäftsführer sind: Franz
Gaymann, Sigarenfabrikant,
Freiburg; Oskar
Stumpf, Diplom-Ingenieur,
Karlsruhe.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 24. November 1922
festgestellt. Jeder der bei-
den Geschäftsführer ist
zur Vertretung der Gesell-
schaft und Zeichnung der
Firma berechtigt. Die Ge-
sellschafter Frau Anna
Gaymann Witwe geborene
Faller, Freiburg, u. Frau
Else Stumpf geb. Gay-
mann, Karlsruhe, bringen
als Erben des Franz Ka-
ser Gaymann das von die-
sem in Neuershausen be-
triebene Tabakfabrika-
tionsgeschäft mit Aktien
und Passiven im reinen
Wert von 600 000 M. und
mit dem Rechte der Wei-
terführung der Firma in
die Gesellschaft ein, hier-
durch gelten deren
Stammeinlagen mit M.
575 000 und 225 000 M.
als geleistet.
Der Gesellschafter Franz
Gaymann, Sigarenfabrikant,
Freiburg, bringt sein
Forderung an die Fir-
ma Maier & Gaymann
mit 200 000 M., der Ge-
sellschafter Oskar Stumpf,
Diplom-Ingenieur in
Karlsruhe, seine Forder-
ung an die gleiche Firma
mit 150 000 M. in die Ge-
sellschaft ein, wodurch auch
deren Stammeinlagen als
geleistet gelten.
Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen im
Reichsanzeiger.
Freiburg, 19. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 520
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 35 wurde
eingetragen:
D. E. G. Oberheini-
sche Holzindustrie-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit Sitz in Frei-
burg bet.
Die Firma ist geändert
in Oberheiniische Harzma-
nium- und Holzwarenfa-
brik Hermann Goll, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Herbert Maissen-
bader, Kaufmann, Frei-
burg, ist als Einzelpro-
kurist bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 521
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 10 wurde
eingetragen:
Gemeinnützige Heimstätt-
en - Aktien - Gesellschaft
Freiburg, mit Sitz in Frei-
burg i. Br. bet.
Rechtsanwalt Dr. Otto
Kämpfer ist aus dem Vor-
stande ausgeschlossen; als
neues Vorstandsmitglied
ist Stadtrat a. D. Rein-
hold Metzke, Berlin-Wil-
merdorf, bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 522
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 27 wurde
eingetragen:
Tafelbergwerk, werke
Germania, Aktiengesell-
schaft, mit Sitz in Frei-
burg i. Br. bet.
Nach dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
16. Dezember 1922 soll
das Grundkapital um 18
Millionen Mark erhöht
werden.
Freiburg i. Br.,
den 24. Dezember 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 523
In das Handelsregister
Abteilung B Band III
O.-Z. 77 wurde eingetra-
gen:
Schwarzwälder Holzschre-
nwerker, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Freiburg i. Br. bet.
Kaufmann Karl Rüm-
merle, Freiburg, ist als wei-
terer Geschäftsführer be-
stellt.
Freiburg, 24. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 524
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 85 wurde
eingetragen:
Gebr. Simeisbach, Ak-
tiengesellschaft, mit Sitz in
Freiburg (Baden) bet.
Nach dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
12. Dezember 1922 soll das
Grundkapital um 80 Mil-
lionen Mark erhöht wer-
den. Die Erhöhung ist
erfolgt, das Grundkapital
beträgt jetzt 122 Millionen
Mark.
Der § 3 des Gesellschafts-
vertrages ist abgeändert.
Das Stimmrecht für je-
de Vorzugsaktie von 1000
Mark ist von 5 Stimmen
auf 16 Stimmen erhöht.
Die Ausgabe der neuen
auf den Inhaber lautenden
Aktien erfolgte zum
Nennwerte.
Freiburg, 27. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 526
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 36 wurde
eingetragen:
D. E. G. Oberheini-
sche Holzindustrie-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit Sitz in Frei-
burg bet.
Die Firma ist geändert
in Oberheiniische Harzma-
nium- und Holzwarenfa-
brik Hermann Goll, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Herbert Maissen-
bader, Kaufmann, Frei-
burg, ist als Einzelpro-
kurist bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 527
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 116
wurde eingetragen:
Süger & Co., Holz- und
Kohlenhandels-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
mit Sitz in Freiburg bet.
Direktor Wilhelm Kap-
ferer in Konstanz ist als
weiterer Geschäftsführer
bestellt. Die Vertretung u.
Zeichnung der Firma er-
folgt jetzt ausschließlich
durch zwei Geschäftsführer
oder einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen ge-
meinsam. Kaufmann Al-
bert Kieser, Freiburg, ist
jezt Gesamtprokurist.
Freiburg, 16. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 518
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 38 wurde
eingetragen:
Dresdener Bank, Akti-
engesellschaft, als Zweig-
niederlassung der Dres-
dener Bank in Dresden
bet.
Friedrich Kraus und

Carl Schütz, beide in Frei-
burg, sind als Gesamtpro-
kuristen für die Zweignie-
derlassung Freiburg, be-
stellt. Jeder derselben ist
berechtigt, in Gemeinschaft
mit einem ordentlichen
oder stellvertretenden Mit-
gliede des Vorstands oder
mit einem anderen Proku-
risten dieser Niederlassung
die Firma per procura zu
zeichnen. Die Procura des
Albin Werle, Freiburg, ist
erloschen.
Freiburg, 18. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 519
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 32 wurde
eingetragen:
Maier & Gaymann, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, mit Sitz in Neu-
erhausen bei Freiburg i. Br.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist: Herstellung
von Tabakerzeugnissen al-
ler Art, insbesondere Fi-
garren, Handel mit diesen
Erzeugnissen und allen
Nebprodukten, Halb-
und Fertigfabrikaten der Ta-
bakerzeugung.
Das Stammkapital be-
trägt 1 000 000 M. Ge-
schäftsführer sind: Franz
Gaymann, Sigarenfabrikant,
Freiburg; Oskar
Stumpf, Diplom-Ingenieur,
Karlsruhe.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 24. November 1922
festgestellt. Jeder der bei-
den Geschäftsführer ist
zur Vertretung der Gesell-
schaft und Zeichnung der
Firma berechtigt. Die Ge-
sellschafter Frau Anna
Gaymann Witwe geborene
Faller, Freiburg, u. Frau
Else Stumpf geb. Gay-
mann, Karlsruhe, bringen
als Erben des Franz Ka-
ser Gaymann das von die-
sem in Neuershausen be-
triebene Tabakfabrika-
tionsgeschäft mit Aktien
und Passiven im reinen
Wert von 600 000 M. und
mit dem Rechte der Wei-
terführung der Firma in
die Gesellschaft ein, hier-
durch gelten deren
Stammeinlagen mit M.
575 000 und 225 000 M.
als geleistet.
Der Gesellschafter Franz
Gaymann, Sigarenfabrikant,
Freiburg, bringt sein
Forderung an die Fir-
ma Maier & Gaymann
mit 200 000 M., der Ge-
sellschafter Oskar Stumpf,
Diplom-Ingenieur in
Karlsruhe, seine Forder-
ung an die gleiche Firma
mit 150 000 M. in die Ge-
sellschaft ein, wodurch auch
deren Stammeinlagen als
geleistet gelten.
Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen im
Reichsanzeiger.
Freiburg, 19. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 520
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 35 wurde
eingetragen:
D. E. G. Oberheini-
sche Holzindustrie-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit Sitz in Frei-
burg bet.
Die Firma ist geändert
in Oberheiniische Harzma-
nium- und Holzwarenfa-
brik Hermann Goll, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Herbert Maissen-
bader, Kaufmann, Frei-
burg, ist als Einzelpro-
kurist bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 521
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 10 wurde
eingetragen:
Gemeinnützige Heimstätt-
en - Aktien - Gesellschaft
Freiburg, mit Sitz in Frei-
burg i. Br. bet.
Rechtsanwalt Dr. Otto
Kämpfer ist aus dem Vor-
stande ausgeschlossen; als
neues Vorstandsmitglied
ist Stadtrat a. D. Rein-
hold Metzke, Berlin-Wil-
merdorf, bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 522
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 27 wurde
eingetragen:
Tafelbergwerk, werke
Germania, Aktiengesell-
schaft, mit Sitz in Frei-
burg i. Br. bet.
Nach dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
16. Dezember 1922 soll
das Grundkapital um 18
Millionen Mark erhöht
werden.
Freiburg i. Br.,
den 24. Dezember 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 523
In das Handelsregister
Abteilung B Band III
O.-Z. 77 wurde eingetra-
gen:
Schwarzwälder Holzschre-
nwerker, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung,
Freiburg i. Br. bet.
Kaufmann Karl Rüm-
merle, Freiburg, ist als wei-
terer Geschäftsführer be-
stellt.
Freiburg, 24. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 524
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 85 wurde
eingetragen:
Gebr. Simeisbach, Ak-
tiengesellschaft, mit Sitz in
Freiburg (Baden) bet.
Nach dem Beschlusse der
Generalversammlung vom
12. Dezember 1922 soll das
Grundkapital um 80 Mil-
lionen Mark erhöht wer-
den. Die Erhöhung ist
erfolgt, das Grundkapital
beträgt jetzt 122 Millionen
Mark.
Der § 3 des Gesellschafts-
vertrages ist abgeändert.
Das Stimmrecht für je-
de Vorzugsaktie von 1000
Mark ist von 5 Stimmen
auf 16 Stimmen erhöht.
Die Ausgabe der neuen
auf den Inhaber lautenden
Aktien erfolgte zum
Nennwerte.
Freiburg, 27. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 526
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 36 wurde
eingetragen:
D. E. G. Oberheini-
sche Holzindustrie-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit Sitz in Frei-
burg bet.
Die Firma ist geändert
in Oberheiniische Harzma-
nium- und Holzwarenfa-
brik Hermann Goll, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Herbert Maissen-
bader, Kaufmann, Frei-
burg, ist als Einzelpro-
kurist bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 527
In das Handelsregister
B Band III O.-Z. 116
wurde eingetragen:
Süger & Co., Holz- und
Kohlenhandels-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
mit Sitz in Freiburg bet.
Direktor Wilhelm Kap-
ferer in Konstanz ist als
weiterer Geschäftsführer
bestellt. Die Vertretung u.
Zeichnung der Firma er-
folgt jetzt ausschließlich
durch zwei Geschäftsführer
oder einen Geschäftsführer
und einen Prokuristen ge-
meinsam. Kaufmann Al-
bert Kieser, Freiburg, ist
jezt Gesamtprokurist.
Freiburg, 16. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 518
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 38 wurde
eingetragen:
Dresdener Bank, Akti-
engesellschaft, als Zweig-
niederlassung der Dres-
dener Bank in Dresden
bet.
Friedrich Kraus und

Carl Schütz, beide in Frei-
burg, sind als Gesamtpro-
kuristen für die Zweignie-
derlassung Freiburg, be-
stellt. Jeder derselben ist
berechtigt, in Gemeinschaft
mit einem ordentlichen
oder stellvertretenden Mit-
gliede des Vorstands oder
mit einem anderen Proku-
risten dieser Niederlassung
die Firma per procura zu
zeichnen. Die Procura des
Albin Werle, Freiburg, ist
erloschen.
Freiburg, 18. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 519
In das Handelsregister
B Band IV O.-Z. 32 wurde
eingetragen:
Maier & Gaymann, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, mit Sitz in Neu-
erhausen bei Freiburg i. Br.
Gegenstand des Unter-
nehmens ist: Herstellung
von Tabakerzeugnissen al-
ler Art, insbesondere Fi-
garren, Handel mit diesen
Erzeugnissen und allen
Nebprodukten, Halb-
und Fertigfabrikaten der Ta-
bakerzeugung.
Das Stammkapital be-
trägt 1 000 000 M. Ge-
schäftsführer sind: Franz
Gaymann, Sigarenfabrikant,
Freiburg; Oskar
Stumpf, Diplom-Ingenieur,
Karlsruhe.
Der Gesellschaftsvertrag
ist am 24. November 1922
festgestellt. Jeder der bei-
den Geschäftsführer ist
zur Vertretung der Gesell-
schaft und Zeichnung der
Firma berechtigt. Die Ge-
sellschafter Frau Anna
Gaymann Witwe geborene
Faller, Freiburg, u. Frau
Else Stumpf geb. Gay-
mann, Karlsruhe, bringen
als Erben des Franz Ka-
ser Gaymann das von die-
sem in Neuershausen be-
triebene Tabakfabrika-
tionsgeschäft mit Aktien
und Passiven im reinen
Wert von 600 000 M. und
mit dem Rechte der Wei-
terführung der Firma in
die Gesellschaft ein, hier-
durch gelten deren
Stammeinlagen mit M.
575 000 und 225 000 M.
als geleistet.
Der Gesellschafter Franz
Gaymann, Sigarenfabrikant,
Freiburg, bringt sein
Forderung an die Fir-
ma Maier & Gaymann
mit 200 000 M., der Ge-
sellschafter Oskar Stumpf,
Diplom-Ingenieur in
Karlsruhe, seine Forder-
ung an die gleiche Firma
mit 150 000 M. in die Ge-
sellschaft ein, wodurch auch
deren Stammeinlagen als
geleistet gelten.
Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen im
Reichsanzeiger.
Freiburg, 19. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

Freiburg. O. 520
In das Handelsregister
B Band II O.-Z. 35 wurde
eingetragen:
D. E. G. Oberheini-
sche Holzindustrie-Gesell-
schaft mit beschränkter
Haftung mit Sitz in Frei-
burg bet.
Die Firma ist geändert
in Oberheiniische Harzma-
nium- und Holzwarenfa-
brik Hermann Goll, Ge-
sellschaft mit beschränkter
Haftung, Herbert Maissen-
bader, Kaufmann, Frei-
burg, ist als Einzelpro-
kurist bestellt.
Freiburg, 22. Dez. 1922.
Amtsgericht 1.

schaft mit beschränkter Haftung; das Grundkapital ist um 19 700 000 M. auf 20 000 000 M. erhöht worden.

Karlsruhe, 20. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 456
In das Handelsregister B Band VII O.-B. 83 ist eingetragen: Firma und Sitz: Spänle & Maurer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Serben und Öfen jeder Art, sowie Gas-, Wasser- und Dampfleitungsarmaturen, Beleuchtungsapparate und sanitäre Einrichtungen, und Klein-Eisenwaren. Stammkapital: 100 000 M. Geschäftsführer: 1. Josef Spänle, Kaufmann, Karlsruhe, 2. Hans Maurer, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. November 1922 errichtet. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 20. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 457
In das Handelsregister B Band VII O.-B. 82 ist eingetragen: Firma und Sitz: Kosmosgesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung u. der Vertrieb chemisch-technischer Produkte, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung u. der Vertrieb chemisch-technischer Produkte und verwandter Artikel, insbesondere der Fortbetrieb des zu Karlsruhe bestehenden bisher dem Ferdinand Wolff gehörigen Betriebs unter der Firma Kosmoswerke Karlsruhe sowie die gewerbliche Verwertung des dem Herrn Ferdinand Wolff am 20. September 1922 unter Nr. 752008 der Gebrauchsmusterrolle erteilten Gebrauchsmusters und des „Protegg-Apparates“. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, deren Vertretung zu übernehmen oder sich an solchen zu beteiligen. Stammkapital: 50 000 M. Geschäftsführer: Ferdinand Wolff, Fabrikant, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. September 1922 festgestellt und am 14. Dezember 1922 genehmigt worden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung.
Karlsruhe, 20. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 458
In das Handelsregister B Band I O.-B. 38 ist für Firma Hübnerl und demische Bekleidungs- u. wirtsch. Bedarfsartikel vormals Ed. Frink, Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 1922 wurde die Satzung in den §§ 1, 2, 4, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 19, 20, 21 und 22 geändert. Hiernach gilt insbesondere: Die Firma ist geändert in: Hübnerl & Frink Aktiengesellschaft. Der Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert, daß die Gesellschaft berechtigt ist, alle mit ihrem Geschäftsbetrieb im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte zu betreiben. Das Grundkapital wurde um 2 650 000 M. durch Ausgabe von 2550 Stück neuen Stammaktien von je 1000 M. auf 100 Stück neuen Vorzugsaktien von je 1000 M. Diese Erhöhung hat stattgefunden. Das Grundkapital beträgt jetzt 3 100 000 M. und ist eingeteilt in 3000 Stammaktien zu je 1000 M. auf den Inhaber lautend und 100 Vorzugsaktien zu je 1000 M. auf den Namen lautend. Die Vorzugsaktien haben vor den übrigen Aktien ein Vorkaufsrecht auf 8 Proz. kumulativer Dividende aus dem Reingewinn, fünffaches Stimmrecht und die im Statut eingeräumten weiteren Vorrechte. Von den neuen Stammaktien werden 1 425 000 M. auf den Kurs von 750 M. und die 100 000 M. auf den Kurs von 100 M. ausgegeben.
Karlsruhe, 20. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 459
In das Handelsregister B Band VI O.-B. 80 ist für Firma Badische Zentrumsforstbesitzungs (B. Z. S.), Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Dezember 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst worden. Der bisherige Geschäftsführer Verlagsdirektor Wilhelm Jöhner ist alleiniger Liquidator.
Karlsruhe, 27. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 460
In das Handelsregister B Band VII O.-B. 84 ist eingetragen: Firma und Sitz: Krug Motoren & Fahrzeug, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb, Ausbau und die Vertretung von Erfindungen, Ideen und Patenten, insbesondere der Geschäftsführer, speziell des Krug-Motoren- und -Fahrzeug, sowie die Übernahme von Vertretungen jeder Art. Stammkapital: 60 000 M. Geschäftsführer: Carl Ferdinand Otto Müller jr., Kaufmann, Karlsruhe, Dr. Manfred Seng, Ingenieur, Grensbach. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Dezember 1922 festgestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 27. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 461
In das Handelsregister B Band VI O.-B. 81 ist für Firma Dr. Mayer & Köhler, Aktiengesellschaft, Karlsruhe eingetragen: In der außerordentlichen Generalversammlung vom 8. November 1922 wurde beschlossen, das Grundkapital um einen Betrag bis zu 6 000 000 M. zu erhöhen, durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien von je 1000 M. Erhöhung hat um den Betrag von 4 500 000 M. stattgefunden. Das Grundkapital beträgt jetzt 6 500 000 M. Die neuen Aktien werden zu 100 Prozent ausgegeben.
Karlsruhe, 26. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 462
In das Handelsregister A ist eingetragen: Zu Band II O.-B. 49 für Firma J. Sahn, Karlsruhe: Die Kaufleute Arthur Sahn und Kurt Sahn sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen.
Zu Band III O.-B. 314 für Firma Schürmann & Cie., Karlsruhe: Siegmund gen. Siegfried Weil, Kaufmann, Karlsruhe, ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten.
Zu Band V O.-B. 297 für Firma Kosmos Werke Karlsruhe Ferdinand Wolff, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
O.-B. 310 für Firma Heinrich Heileisen, Karlsruhe: Offene Handelsgesellschaft. Albrecht Heileisen, Kaufmann, Karlsruhe, ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen.
Zu Band VII O.-B. 187 für Firma J. Schmitt & Comp., Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.
O.-B. 218: Firma und Sitz: Albert Baur, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Kaufmann Albert Baur Witwe Julie geb. Seeger, Karlsruhe.
O.-B. 219: Firma und Sitz: Herrenmodehaus Berta Baer, Karlsruhe. Berta Baer, Geschäftsinhaberin, Karlsruhe.
O.-B. 220: Für Firma Eugen Lanzer, Karlsruhe. Procura Wilhelm Schmidt, Kaufmann, Karlsruhe.
O.-B. 221: Firma und Sitz: Badische Farben- u. Lackgesellschaft B. i. d. S., Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter Ludwig Weibel, Valermeister, Karlsruhe und Karl Stahl, Kaufmann, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 28. Dezember 1922 begonnen.
O.-B. 222: Firma und Sitz: Paul Drollinger, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Paul Drollinger, Kaufmann, Karlsruhe. (Nahrungsmittelgeschäft).
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 523
In das Handelsregister B Band VII O.-B. 85 ist eingetragen: Firma und Sitz: Heinrich Schler Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Großhandel mit Waren aller Art u. Flaschen, insbesondere der Fortbetrieb des in Karlsruhe unter der Firma „Heinrich Schler Nachf., Inh. Hans Dieb“ bestehenden, bisher dem Kaufmann Hans Dieb gehörenden Handelsbetriebes. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder sie zu vertreten. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Hans Dieb, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Hermann Dees, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1922 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer Hans Dieb leistet seine Stammeinlage dadurch, daß er das ihm gehörige Geschäft und die Firma „Heinrich Schler Nachf.“ mit Aktiven und Passiven nach dem Stand vom 1. Juli 1922 in die Gesellschaft einbringt. Die Aktiven betragen 1 950 474 M., die Passiven 985 431 M., das Reinvermögen somit 974 043 M. Hierin werden von Herrn Hans Dieb 950 000 M. zur Leistung des Geschäftsanteils verwendet, während ihm der Betrag von 24 043 M. ausbezahlt wird. Das Geschäft ist als vom 1. Juli 1922 für Rechnung der Gesellschaft geführt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung.
Am Handelsregister A Band IV O.-B. 2 wurde für Firma Heinrich Schler Nachf., Inh. Hans Dieb eingetragen: Die Firma und die Procura des Hermann Dees sind erloschen.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 527
In das Handelsregister B Band II O.-B. 49 ist für Firma Eimer & Co., Karlsruhe-Grünwinkel eingetragen: Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder Dr. Rudolf Kalle, Karlsruhe-Grünwinkel und Ernst Wittowski, Karlsruhe sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Der seitberige Prokurist Otto Sinner, Karlsruhe,

ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Die Prokuren der Herren Otto Sinner, Eugen Kaser und Otto Hilfer sind erloschen. Dem Hauptkassier Richard Scheuerflug und dem Disponenten Albert Fromm in Karlsruhe ist Kollektivprokura erteilt.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 528
In das Handelsregister B Band VII O.-B. 85 ist eingetragen: Firma und Sitz: Heinrich Schler Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Großhandel mit Waren aller Art u. Flaschen, insbesondere der Fortbetrieb des in Karlsruhe unter der Firma „Heinrich Schler Nachf., Inh. Hans Dieb“ bestehenden, bisher dem Kaufmann Hans Dieb gehörenden Handelsbetriebes. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder sie zu vertreten. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Hans Dieb, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Hermann Dees, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1922 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer Hans Dieb leistet seine Stammeinlage dadurch, daß er das ihm gehörige Geschäft und die Firma „Heinrich Schler Nachf.“ mit Aktiven und Passiven nach dem Stand vom 1. Juli 1922 in die Gesellschaft einbringt. Die Aktiven betragen 1 950 474 M., die Passiven 985 431 M., das Reinvermögen somit 974 043 M. Hierin werden von Herrn Hans Dieb 950 000 M. zur Leistung des Geschäftsanteils verwendet, während ihm der Betrag von 24 043 M. ausbezahlt wird. Das Geschäft ist als vom 1. Juli 1922 für Rechnung der Gesellschaft geführt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung.
Am Handelsregister A Band IV O.-B. 2 wurde für Firma Heinrich Schler Nachf., Inh. Hans Dieb eingetragen: Die Firma und die Procura des Hermann Dees sind erloschen.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 529
In das Handelsregister B Band III O.-B. 63 ist für Firma Oden-Haus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbeschlüsse des Geschäftsführers Johannes Schalle ist beendet. An dessen Stelle ist Karl Kasper, Kaufmann, Durlach zum Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 525
In das Handelsregister B Band III O.-B. 63 ist für Firma Oden-Haus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbeschlüsse des Geschäftsführers Johannes Schalle ist beendet. An dessen Stelle ist Karl Kasper, Kaufmann, Durlach zum Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 526
In das Handelsregister B Band VII O.-B. 85 ist eingetragen: Firma und Sitz: Heinrich Schler Nachfolger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Großhandel mit Waren aller Art u. Flaschen, insbesondere der Fortbetrieb des in Karlsruhe unter der Firma „Heinrich Schler Nachf., Inh. Hans Dieb“ bestehenden, bisher dem Kaufmann Hans Dieb gehörenden Handelsbetriebes. Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder sie zu vertreten. Stammkapital: 1 000 000 M. Geschäftsführer: Hans Dieb, Kaufmann, Karlsruhe. Procura: Hermann Dees, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1922 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Geschäftsführer Hans Dieb leistet seine Stammeinlage dadurch, daß er das ihm gehörige Geschäft und die Firma „Heinrich Schler Nachf.“ mit Aktiven und Passiven nach dem Stand vom 1. Juli 1922 in die Gesellschaft einbringt. Die Aktiven betragen 1 950 474 M., die Passiven 985 431 M., das Reinvermögen somit 974 043 M. Hierin werden von Herrn Hans Dieb 950 000 M. zur Leistung des Geschäftsanteils verwendet, während ihm der Betrag von 24 043 M. ausbezahlt wird. Das Geschäft ist als vom 1. Juli 1922 für Rechnung der Gesellschaft geführt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Karlsruher Zeitung.
Am Handelsregister A Band IV O.-B. 2 wurde für Firma Heinrich Schler Nachf., Inh. Hans Dieb eingetragen: Die Firma und die Procura des Hermann Dees sind erloschen.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 527
In das Handelsregister B Band II O.-B. 49 ist für Firma Eimer & Co., Karlsruhe-Grünwinkel eingetragen: Die stellvertretenden Vorstandsmitglieder Dr. Rudolf Kalle, Karlsruhe-Grünwinkel und Ernst Wittowski, Karlsruhe sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Der seitberige Prokurist Otto Sinner, Karlsruhe,

ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Die Prokuren der Herren Otto Sinner, Eugen Kaser und Otto Hilfer sind erloschen. Dem Hauptkassier Richard Scheuerflug und dem Disponenten Albert Fromm in Karlsruhe ist Kollektivprokura erteilt.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 528
In das Handelsregister B Band III O.-B. 63 ist für Firma Oden-Haus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbeschlüsse des Geschäftsführers Johannes Schalle ist beendet. An dessen Stelle ist Karl Kasper, Kaufmann, Durlach zum Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 529
In das Handelsregister B Band III O.-B. 63 ist für Firma Oden-Haus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Die Vertretungsbeschlüsse des Geschäftsführers Johannes Schalle ist beendet. An dessen Stelle ist Karl Kasper, Kaufmann, Durlach zum Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe, O. 530
Handelsregister A 3 O.-B. 88, Firma Friedrich Bauer, Architekt in Konstanz; Dem Architekt Walter Koelber in Konstanz ist Procura erteilt.
Handelsregister A 2 O.-B. 150, Firma Bienenfabrik Konstanz E. Rothschild in Konstanz. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
Handelsregister A 4 O.-B. 88, Firma Wiener Café Carl Steinthal, Konstanz; Die Firma ist erloschen.
Handelsregister A 4 O.-B. 262; Die Firma Apparatebau Konstanz, Wiesmüller u. Viehli in Konstanz. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. November 1922 begonnen. Gesellschafter sind: 1. Lorenz Niedmüller, Kupfergießmeister in Konstanz, 2. Techniker Otto Viehli in Radolfzell. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Apparaten aller Art und Installationen.
Handelsregister B O.-B. 27; Firma Geewerlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Herausgabe, der Verlag u. der Vertrieb von Büchern. Das Stammkapital beträgt 60 000 M. Der Gesellschaftsvertrag wurde am

13. November 1922 abgeschlossen. Als Geschäftsführer sind bestellt Kaufmann Albert Osterwälder u. Verlagsbuchhändler Oskar Viehli in Konstanz. Wie sie sind zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Werden neben denselben oder an ihrer Stelle andere Geschäftsführer bestellt, so ist zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung ihrer Firma die Unterschrift von je zwei Geschäftsführern oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich.
Handelsregister B O.-B. 63: Die Firma Konstanzer Brennstoff- u. Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Konstanz. Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Kohlen und allen sonstigen Brennstoffen; insbesondere der Weiterbetrieb der bisher von Herrn Fridolin Leh unter seiner Firma sowie von der Firma R. Stromeyer Lagerhausgesellschaft betriebenen Kohlenhandels-geschäfte in Konstanz mit Ausnahme der Belieferung der Industrie. Die Gesellschaft ist auch befugt, gleiche oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich anzugliedern oder sich an solchen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital ist 1 Million M. Geschäftsführer sind Direktor Wilhelm Kasperer in Konstanz und Kaufmann Fridolin Leh in Konstanz. Der Gesellschaftsvertrag wurde unterm 6. Dezember 1922 festgestellt. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von 2 oder mehreren Geschäftsführern. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt gemeinsam durch 2 Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Ferner wird bekannt gemacht: Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Handelsregister B O.-B. 78, Firma Sägewerk Ballhausen, G. m. b. H. in Ballhausen; Otto von Lochner ist als Geschäftsführer ausgeschieden.
Konstanz, 29. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht I.

Karlsruhe, O. 488
Handelsregister B O.-B. 47 — Firma „Geta“ Gesellschaft für Labarbeit mit beschränkter Haftung (vormals B. Dimmelsch und Karl Müller Nachf.), Zweigniederlassung Oberweier in Oberweier. Durch Gesellschaftsbeschlüsse vom 26. Juli 1922 ist das Stammkapital um 3 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt 7 750 000 M. Durch Gesellschaftsbeschlüsse vom 26. Juli 1922 sind § 5 Satz 1 — Stammkapital betr. — sowie die §§ 12 Abs. 1 und 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages geändert worden.
Lahr, 9. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe, O. 489
Handelsregister B O.-B. 92: Firma Simon & Co. in Lahr. Persönlich haftende Gesellschafter sind Richard Simon, Kaufmann in Lahr und Max Odenheimer, Kaufmann in Ermentingen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 28. November 1922 begonnen.
Lahr, 16. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe, O. 440
Handelsregister B O.-B. 14 — Firma Gadenjos & Nägele in Lahr. Dem Kaufmann Emil Ernst Goeberig in Lahr ist Einzelprokura erteilt.
Lahr, 21. Dez. 1922.
Amtsgericht.

Karlsruhe, O. 441
Handelsregister B O.-B. 66: Oberhessische Konstantale Aktiengesellschaft in Lahr. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- u. Handelsgeschäften aller Art im In- und Auslande. Auch ist die Aktiengesellschaft berechtigt, sich an gleichlautenden Unternehmungen, wie es auch sei, in jeder zulässigen Form zu beteiligen oder solche zu erwerben. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Juni 1919 errichtet und abgeändert: a) durch Generalversammlung vom 21. März 1921 in §§ 13 Ziffer 4, 6, 10; 18 Ziffer 12; 23 und 5 (Grundkapital betr.); b) durch Generalversammlung vom 18. Sept. 1922 in den §§ 5 (Grundkapital und Geltung der Aktien), 6, 10 (Verteilungsbeschlüsse des Vorstandes), 11 (Firmenzeichnung), 13 Ziffer 4, 6, 10; 14, 18 Ziffer 5 u. 12, 20, 21 u. 22. Das Grundkapital beträgt 16 000 000 M. und ist in 16 000 Aktien zu je 1000 M. zerlegt. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so sind zur rechtswirksamen Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma die Unterschriften zweier Vorstandsmitglieder oder falls Prokuristen bestellt sind, die Unterschriften eines Vorstandsmitglieds u. eines Prokuristen erforderlich. Die Vertretung der Generalversammlung Aktionäre erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger. Die Bekanntmachung muß mindestens 20 Tage vor dem anberaumten Termine erfolgt sein. Bei Berechnung dieser Frist wird der Erscheinungstag des die Bekanntmachung enthaltenden Blattes u. der Versammlungstag nicht mitgerechnet. Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Sie erfolgen in der Form, daß die Zeichnungsberechtigten zur Gesellschafts-firma ihre Namensunterschrift hinzufügen. Vorstandsmitglieder sind: Bankdirektor Rudolf Selger in Konstanz und Gustav Wagner in Konstanz. Zu Prokuristen sind bestellt Erich Bauer u. Fritz Böcker, beide in Konstanz. Jeder derselben ist befugt, zusammen mit einem Mitgliede des Vorstandes die Gesellschaft zu vertreten u. deren Firma zu zeichnen.
Lahr, 7. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe, O. 442
Handelsregister B O.-B. 78 — Firma Leo Haber, Weber, in Lahr. Der Sitz der Firma ist nach Offenburg verlegt.
Lahr, 23. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe, O. 443
Handelsregister B O.-B. 41 — Firma Berne & Giller G. m. b. H. in Lahr. Durch Gesellschaftsbeschlüsse vom 18. Dezember 1922 ist das Stammkapital der Gesellschaft auf 770 000 M. erhöht worden.
Lahr, 27. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Mannheim, O. 444
Zum Handelsregister B Band V O.-B. 6 Firma Zielmeyer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Mannheim, 14. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Mannheim, O. 446
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band VII O.-B. 49: Firma Heinrich Kloss in Mannheim. Die Firma ist geändert in: Photo-Haus Heinrich Kloss.
2. Band XI O.-B. 210: Firma Lutz & Cie. in Mannheim. Das Geschäft ist samt der Firma auf die Firma Lutz & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim übergegangen. Die Prokura des Theodor Lamm ist erloschen.
3. Band XII O.-B. 30: Firma Pirch & Cie. in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Kaufmann Julius Pirch, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.
4. Band XVII O.-B. 103: Firma Wilhelm Christian Müller in Mannheim. Franz Ridel, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
5. Band XVIII O.-B. 179: Firma Leop. Schürmann, Mannheim. Zweigniederlassung, Hauptzweigniederlassung a. N. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.
6. Band XIX O.-B. 150: Firma Gustav Georg Brum in Mannheim. Paul Schwanefeld, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
7. Band XXI O.-B. 18: Firma Eva Jwider in Mannheim. Aric Jwider, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
8. Band XXI O.-B. 121: Firma Heim & Cie., Badische Automobil-Fabrik in Mannheim. Fritz Horkamp, Mannheim, ist als Prokurist derart bestellt, daß er zusammen mit einem Gesellschafter zeichnungsberechtigt ist. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft auch zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
Lahr, 7. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Mannheim, O. 443
Zum Handelsregister B Band XIV O.-B. 31 Firma Woerner Konstruktionswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch den Gesellschaftsbeschlüsse vom 22. November 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Robert Woerner, Mannheim, sowie Friedrich Schorf, Mannheim, und Fabrikant Max Hohenheimer, Mannheim, sind zu Liquidatoren bestellt. Je zwei dieser Liquidatoren sind zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Prokura des Friedrich Schorf ist erloschen.
Mannheim, 14. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Mannheim, O. 446
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band VII O.-B. 49: Firma Heinrich Kloss in Mannheim. Die Firma ist geändert in: Photo-Haus Heinrich Kloss.
2. Band XI O.-B. 210: Firma Lutz & Cie. in Mannheim. Das Geschäft ist samt der Firma auf die Firma Lutz & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim übergegangen. Die Prokura des Theodor Lamm ist erloschen.
3. Band XII O.-B. 30: Firma Pirch & Cie. in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Kaufmann Julius Pirch, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.
4. Band XVII O.-B. 103: Firma Wilhelm Christian Müller in Mannheim. Franz Ridel, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
5. Band XVIII O.-B. 179: Firma Leop. Schürmann, Mannheim. Zweigniederlassung, Hauptzweigniederlassung a. N. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.
6. Band XIX O.-B. 150: Firma Gustav Georg Brum in Mannheim. Paul Schwanefeld, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
7. Band XXI O.-B. 18: Firma Eva Jwider in Mannheim. Aric Jwider, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
8. Band XXI O.-B. 121: Firma Heim & Cie., Badische Automobil-Fabrik in Mannheim. Fritz Horkamp, Mannheim, ist als Prokurist derart bestellt, daß er zusammen mit einem Gesellschafter zeichnungsberechtigt ist. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft auch zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
Lahr, 7. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Mannheim, O. 443
Zum Handelsregister B Band XIV O.-B. 31 Firma Woerner Konstruktionswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch den Gesellschaftsbeschlüsse vom 22. November 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Robert Woerner, Mannheim, sowie Friedrich Schorf, Mannheim, und Fabrikant Max Hohenheimer, Mannheim, sind zu Liquidatoren bestellt. Je zwei dieser Liquidatoren sind zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Prokura des Friedrich Schorf ist erloschen.
Mannheim, 14. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. O. 4.

Mannheim, O. 446
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen: 1. Band VII O.-B. 49: Firma Heinrich Kloss in Mannheim. Die Firma ist geändert in: Photo-Haus Heinrich Kloss.
2. Band XI O.-B. 210: Firma Lutz & Cie. in Mannheim. Das Geschäft ist samt der Firma auf die Firma Lutz & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim übergegangen. Die Prokura des Theodor Lamm ist erloschen.
3. Band XII O.-B. 30: Firma Pirch & Cie. in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und das Geschäft mit Aktiven und Passiven und samt der Firma auf den Gesellschafter Kaufmann Julius Pirch, Mannheim, als alleinigen Inhaber übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.
4. Band XVII O.-B. 103: Firma Wilhelm Christian Müller in Mannheim. Franz Ridel, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
5. Band XVIII O.-B. 179: Firma Leop. Schürmann, Mannheim. Zweigniederlassung, Hauptzweigniederlassung a. N. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.
6. Band XIX O.-B. 150: Firma Gustav Georg Brum in Mannheim. Paul Schwanefeld, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
7. Band XXI O.-B. 18: Firma Eva Jwider in Mannheim. Aric Jwider, Mannheim, ist als Prokurist bestellt.
8. Band XXI O.-B. 121: Firma Heim & Cie., Badische Automobil-Fabrik in Mannheim. Fritz Horkamp, Mannheim, ist als Prokurist derart bestellt, daß er zusammen mit einem Gesellschafter zeichnungsberechtigt ist. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft auch zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
Lahr, 7. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Mannheim, O. 443
Zum Handelsregister B Band XIV O.-B. 31 Firma Woerner Konstruktionswerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch den Gesellschaftsbeschlüsse vom 22. November 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Robert Woerner, Mannheim, sowie Friedrich Schorf, Mannheim, und Fabrikant Max Hohenheimer, Mannheim, sind zu Liquidatoren bestellt. Je zwei dieser Liquidatoren sind zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Prokura des Friedrich Schorf ist erloschen.
Mannheim, 14. Dez. 1922.
Bad. Amtsgericht B. O. 4.